**Stadt Rödermark**
Antrag vom 12.10.2025
öffentlich

**Drucksache Nr.:** DS/316/25
**Einreicher/in:** Herr Beicken, Björn

## Differenzen der Einwohnerzahl zwischen. Zensus und amtlicher Erfassung

**Antragstellung:** Stefan Schefter
Peter Schröder
Björn Beicken

---

**Beratungsfolge:**

| Gremium | Datum | Ö/N |
|---|---|---|
| Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung) | 23.10.2025 | Ö |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Kenntnisnahme) | 04.11.2025 | Ö |

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, eine entsprechende Klage gegen die fehlerhafte Bewertung aus demZensus einzureichen, um negative Folgen für den Haushalt ab 2027 zu vermeiden.

Zuvor ist zu prüfen, ob eine Klage gemeinsam mit anderen Kommunen die Erfolgsaussichten verbessern und / oder den Aufwand und die Kosten einer Klage verringern.

**Begründung:**

Die amtlichen Einwohnerzahlen des Zensus mit den vom Einwohnermeldeamt Rödermark erfassten Zahlen stimmen, wie bei vielen anderen Städten und Gemeinden nicht überein. Zahlreiche Kommunen haben bereits Klage gegen die fehlerhafte Bewertung eingereicht oder bereiten eine Klage vor.

Der Magistrat hat auf unsere Anfrage folgendes berichtet:

Zum Stichtag 31.12.2022 wurde eine Bewohnerzahl von 28 723 in Rödermark festgestellt (EMA).

Der Zensus hat für Stichtag 31.12.2022 eine Bewohnerzahl von 28 645 festgestellt. Hierdurch entsteht eine Differenz von einer Bewohnerzahl von -78 Personen.

Durch die Abweichung entstehen die folgenden finanziellen Auswirkungen:

Aktuell haben die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2022 noch keine Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisung für das Jahr 2026 werden (letztmalig) die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 verwandt. Da die offiziellen hochgerechneten Einwohnerzahlen noch nicht von den Statistischen Landesämtern veröffentlicht wurden, hat der Hessische Städtetag eine Prognoserechnung erstellt und seinen Mitgliedern für die Haushaltsplanung zur Verfügung gestellt. Ab dem KFA 2027 sollen, wie gesetzlich vorgesehen, die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2022 als Grundlage dienen. Bleibt es in Rödermark bei der Abweichung von -78 Einwohnern, so sind -ausgehend einem Grundbetrag von 1.780,72 € einer

Einwohnergewichtung von130% -finanzielle Einbußen in Höhe von rd. 180.000 € zu erwarten.

**Anlage/n:**
Keine